

Auerthal-Beitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Mölklein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bodau, Bernsbach und die umliegenden Dörfer.

Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementspreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Dringertosen 1 M. 20 Pf.
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Hagemeyer in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Preisliste
die einpaltige Druckzeit 10 Pf.,
die volle Seite 30, 1/2 S. 20, 1/4 S. 6 Pf.
bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 110.

Samstag, den 17. September 1893.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem ein großer Teil der Stadt mit Hauptschleusen versehen ist, weisen wir hiermit darauf hin, daß die Nebenschleusen von der Hauptschleuse bis zu den Grundstücksgrenzen durch das Stadtbauamt auf Kosten der Anlieger ausgeführt werden. Die Fertigstellung der Nebenschleusen innerhalb der privaten Grundstücke dagegen durch die Besitzer selbst zu besorgen ist.

Bei Herstellung der Nebenschleusen innerhalb des Grundstücks ist den nachstehenden Bestimmungen des Schleusenbauregulativs für die Stadt Aue genau nachzugehen und wird bei Bedarf in jedem einzelnen Falle in unserm Stadtbauamt darüber gern weitere Auskunft erteilt.

Nebenschleusen sind aus wasserdichten mindestens 20 cm im Äußeren weiten Thonmuffenröhren oder dergl. Cementröhren, oder aus Material, welches demselben an Güte gleichkommt, die Schleusen zur unterirdischen Ableitung der Dachrienenwässer aus mindestens 12 cm l. u. m. dergleichen Röhren mit einem Gefälle von mindestens 1 cm auf den Meter herzuführen.

Die zu erbauenden Nebenschleusen sind vor ihrem Austritt aus dem Grundstück zur Verhütung der Ausdünstung aus der Hauptschleuse mit einem Wasserverschluss und zur Verhütung der Zuführung fester Bestandteile in die Hauptschleuse mit einem Schlammfang zu versehen. Von Wasserverschlüssen kann bei Nebenschleusen, welche lediglich Tagewässer abführen, abgesehen werden. Gemeinschaftliche Nebenschleusen für mehrere Grundstücke sind nur dann zulässig, wenn in demselben lediglich die Trauf- und Tagewässer abgeführt werden, für die Abfallwässer dagegen verboten.

Die Schlammfänge sind mindestens 40 cm im □ oder Durchmesser im Äußeren mit 1 Stein 25 cm starken Umfahrungen wasserdicht herzustellen, sicher abzudecken und, wenn thunlich, außerhalb der Gebäudedecke im Hofraum anzulegen. Die Sohle der aus dem Schlammfangen führenden Schleusen muß mindestens 40 cm über die Sohle des Schlammfanges zu liegen kommen. Einzelne weitere Vorschriften über Anlegung der Schlammfänge werden vorbehalten.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, falls die angeordnete Herstellung von Nebenschleusen oder Verbesserungen an solchen nach dreimaliger Aufforderung und darauf folgender Befreiung nicht ausgeführt werden, dieselben auch innerhalb der Privatgrundstücke auf Kosten des Hausbesizers auszuführen.

Es ist nicht gestattet, in die Schleuse Juche oder Abtrillabgänge zu leiten oder zu gießen oder die Abtrillanlage mit der Schleuse in Verbindung zu legen. Die aus Schlägereien, Färbereien, Gerbereien, Seifenfabriken, Wollwäschereien, chemischen Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen abfließenden Wässer, welche Sinsstoffe enthalten oder in Verbindung von Schleusenwässer solche bilden, müssen vor der Ableitung in die Schleuse, sofern diese Leitung überhaupt nachgelassen wird, in wasserdichte, zweckentsprechende Klärbassins beifolgs zur Zurückbehaltung der Sinsstoffe und sonst etwa erforderlichen Reinigung geleitet und hier durch sicher wirkende Einrichtungen von den Sinsstoffen befreit werden. Die Bassins sind, soweit sie nicht für den Gewerbetrieb offen zu halten sind, sicher zu überdecken und so oft als nötig zu räumen. Verboten ist das Einleiten von Abfallwässern aus gewerblichen Anlagen, welche geeignet sind, das Rauswerk und die Materialien der Schleuse zu zerstören oder zu beschädigen, wie Säuren, heiße Abfallwässer mit Temperatur über 40°. Ebenso ist das Einleiten von Abfallwässern unzulässig, welche giftige und stark riechende Bestandteile, wie Säuren, Schwefelwasserstoffe, Fäulnis u. s. w. in einer solchen

Menge und Concentration enthalten, daß sie durch Gefährdung der Schleusenarbeiter oder Beschädigung der Kanalisation durch die Ausdünstungen der Schleusenluft bewirkt werden.

Aue, am 9. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Bekanntmachung.

Es ist beobachtet worden, daß die hiesigen Straßen und Plätze durch Wegwerfen von Papier von Fabrikarbeitern während der Frühstücks- und Vesperpausen in erheblicher Weise verunreinigt werden.

Wir verbieten deshalb eine derartige Verunreinigung der Straßen bei Vermeidung der in unserer Straßenordnung festgesetzten Strafen (Geldstrafe bis 60 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen)

Aue, am 8. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit die diesseitige Bekanntmachung vom 27. August 1890 in Erinnerung, wonach größere Hunde (Bernhardiner, Leonberger, Fleisch- und größere Jagdhunde pp.) innerhalb des hiesigen Stadtbezirks nicht frei umher laufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu führen sind.

Zu widerhandlungen werden an den Besitzern der Hunde mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Aue, am 9. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Feuerwehr Aue.

Bei dem letzten Brand haben viele Feuerwehrleute gekämpft, angeblich weil sie geglaubt haben, der Brand sei geringfügig und ihre Beteiligung am Löscharbeit unzulässig.

Es wird deshalb hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sobald das Alarmzeichen gegeben ist, die Mannschaften der Pflicht- und freiwilligen Feuerwehr sich in jedem Falle unverzüglich zum Spritzenhaus beziehentlich Brandplatz zu begeben und dort die Befehle ihrer Führer zu erwarten, nicht aber über die Nothwendigkeit ihres Erscheinens am Brandorte eigenmächtig Entscheidung zu fassen haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von §§ 20 und 23 der Feuerlöschordnung zur Bestrafung gezogen werden.

Aue, am 14. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Feuilleton.

Gril Torstenköld.

Eine Erzählung aus dem Babelleben von Carl von Meyen.

(Schluß.)

Der Rath meiner Leiden war erfüllt. Meine Verzweiflung konnte keine Grenzen. Ich forderte den Grafen auf, mir innerhalb zwei Stunden Genugthuung zu geben, oder versichert zu sein, daß ich ein Exempel an ihm nehmen würde. Der Graf nahm meine Forderung an. So gemein sah ich mich erschrocken, man kann denken, daß die Ritterlichkeit an ihm nicht genug hervorbrachte, oder nahm er die Forderung nur deshalb an, um aus dem Verlegenstande gestossen zu werden, was auch nach einiger Zeit erfolgte? Wer weiß es?

Der Ausgang des Duells ist bekannt, ich wurde auf ein schmerzliches Krankenlager geworfen und war dem Tode nahe. Inzwischen schied Ingeborg in der Verzweiflung des Augenblicks jenen entsetzten Brief an Frau von Wönsfeld, in welchem sie ihre thuerste Freundin als Mörderin anklagte. Ob sie hatte sie sogar eines Tages vorher mit so viel verächtlichem Mitleid behandelt, daß man meine Braut sein muß, um es zu vergessen.

Nach meiner Genesung hatte ich nur einen Wunsch, Frau von Wönsfeld wiederzusehen und ihre Verzeihung zu erbiten. Voll gänzlicher Erwartung über den Empfang kam ich auf dem Schiffe an. Welche thierischen Träume wurden übertriffen, das Herz meiner Braut geßte mir ganz allein. Wir trösten alle in höchster Freude und sind unendlich glücklich im Bollenhuh geprüftee und bewährter Liebe.

Nächstens werden uns Ingeborg und die Luciole besuchen und gewiß recht erkrankt sein, und glücklich zu sein. Es ist vielleicht nicht sehr zu beklagen, daß ihnen die deutsche Sprache fremd und dieses Buch ein Buch mit sieben Siegeln ist, denn dadurch erscheint die Beschränkung, daß die allgemeine Verständigung, die wir herbeiführen werden, durch einige Stellen des Buchs getrübt werden könnte, völlig ausgeschlossen.

Aus Sachsen und Umgegend.

Zwickau. Anlässlich des englischen Kohlenstreiks hat sich das hiesige Kohlengeschäft ungeheuer belebt, so daß von einigen Werken 12stündige und Ueberstunden in Aussicht genommen worden sind, besonders auch, weil aus Böhmen und anderen Gegenden andere Kohlenarbeiterausstände signalisirt wurden. Hier ist vorläufig alles ruhig, überhaupt schlechte Aussichten für einen Streik, so daß es voraussichtlich auch ruhig bleibt.

Elstertal. Auch ist die Mächtigkeit von dem fäulnissachen Tod durch Blüthvergiftung in der Familie des Weber-

meisters Pampel in die Oeffentlichkeit gelangt, so kommt schon wieder die Kunde, daß die Familie des Fuhrwerksbesizers Blamann ebenfalls infolge Genußes giftiger Pilze krank darübereitete und zwei im 6. und 7. Lebensjahre stehende Mädchen gestorben sind. Auch für die übrigen Glieder der bedauernswerten Familie ist das Schicksal zu befürchten.

Am Dienstag die Frau des Fuhrmeisters Thiele in Rötzig vom Buttereinkauf nach Hause zurückkehrend, ging sie erbt in den Keller und wurde von einem Schlaganfall getroffen. Nachts gegen 11 Uhr war die Bedauernde eine Leiche.

Der Falkenstein Arbeiterverein hatte beschlossen, dem durch einen Sturz aus dem Wagen während der Wahlbewegung verunglückten Sozialdemokraten Leubner auf den Grabstein folgende Widmung setzen zu lassen:

„In voller Lebenskraft bist du gefallen, mitten im Kampfe für deine Brüder! Hab' Dank, treuer Freund! Wenn einst das Morgenrot der Befreiung aufsteigt, wird auch dein Bild uns entgegenleuchten!“

Pastor Schneider hat sich aber geweigert, diese Inschrift anbringen zu lassen. Es ist namentlich die Entschuldigend der obersten Kirchenbehörde angerufen worden. Falls dem Arbeiterverein die Inschrift nicht erlaubt wird anzubringen, haben seine Mitglieder beschlossen, aus der Landeskirche auszutreten.

Die Amtsdoucermeisterschekfrau Sch. in Waldheim hat sich am Donnerstag früh gegen 3 Uhr in der Schenk-pau ertränkt. Sie war geistig unwohl.